

Beitragsordnung

der DLRG OG Krefeld 1913 e. V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 18 Jahren	€ 30,--
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 40,--
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familienbeitrag (2E + min 1K oder 1E + min 2K)	€ 70,--
05	Fördernde Mitglieder (Beitrag + X)	min € 40,--
06	Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre	€ 30,--
07	Vereine, Firmen etc	€ 70,--

4. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 06.

6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung spätestens zum 1.4. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 1,00 zu zahlen
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,00 pro Mahnung erhoben
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rettungsschwimmausbildung, etc) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
10. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00
KontoNr. 75 000 596

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zur bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich